

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1855

30.11.1855 (No. 328)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 328.

Freitag den 30. November

1855.

Bekanntmachung.

Nr. 32,339. Die Reinlichkeit der Straßen und Trottoirs betreffend.

Wir sehen uns bei dem eingetretenen Winter veranlaßt, den hiesigen Einwohnern folgende bestehende Vorschriften zur Darnachachtung in Erinnerung zu bringen:

- a) Sobald die Kälte eintritt, welche den Gefrierpunkt übersteigt, müssen alle Gewerbebesitzer, welche der Wasserriegen zum Ablauf von größern Massen Wassers bedürfen, das Wasser in Gefäßen abführen und dürfen die Straßenrinnen nicht mehr hiefür benützen.
- b) Auch das Wasser von dem Hausbedarf darf man um die angegebene Zeit nicht mehr in die Straßenrinnen laufen lassen.
- c) Die Hauseigenthümer sind verbunden, die Trottoirs vor ihren Häusern von dem Schnee und Eis zu reinigen und rein zu halten und beim Glatteis sogleich zu streuen.
Nicht minder haben
- d) die Eigenthümer der Eckhäuser, die von einem Trottoir zum andern über die Straßen gehenden Fußwege in der Breite der Trottoirs vom Schnee und Eis reinigen zu lassen und rein zu halten, und im Falle eines Glatteises auf denselben zu streuen.
- e) Niemand darf Schnee, der aus dem Innern der Häuser herrührt, auf die Straße schütten, ohne solchen noch am nämlichen Tage wegführen zu lassen. Ein Gleiches findet bei dem Eis statt.
- f) Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt, nicht minder das Schleifen auf dem Trottoir und auf den Gehwegen der Straßen und öffentlichen Plätzen.
- g) Das Fahren mit Schlitten darf nur mit Geläute geschehen.
- h) Knochen, Abfälle von Gemüsen und dergleichen Unrath dürfen auf die Öffnungen der Straßenrinnen oder in der Nähe derselben mit Spülwasser oder auf andere Weise nicht geschüttet werden.
- i) Die Eigenthümer von Privatbrunnen haben solche vor dem Zugefrieren gehörig zu verwahren, um im Falle eines Brandunglücks keinem Wassermangel ausgesetzt zu sein.
- k) Bei einfallendem Thauwetter haben die Hauseigenthümer das Eis in den Straßenrinnen sogleich aufzubauen, dasselbe sofort aus der Stadt auf die bestimmten Plätze führen und Trottoir und Straße reinigen zu lassen.

Diejenigen, welche diesen Vorschriften nicht nachkommen, haben die auf das Uebertreten derselben gesetzten Strafen zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 27. November 1855.

Großh. Stadtamt.

Richard.

Nr. 30,977. Die diesjährige Volkszählung betreffend.

Nach der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1846, Regierungsblatt Nr. 47, muß die diesjährige Volkszählung am 3. Dezember d. J. beginnen und spätestens am dritten Tage beendigt sein.

Die Polizei-Commissäre und andere Angestellte sind mit diesem Geschäft beauftragt und letztere werden sich über diesen Auftrag bei den Einwohnern mit einer von unterfertigter Behörde ausgestellten und mit dem Dienststempel versehenen Urkunde ausweisen.

Die Volkszählung wird hier derart geschehen, daß an die Hausbesitzer unausgefüllte Bevölkerungslisten zum Eintrag der an den Zählungstagen zum Hausstand gehörigen Personen nach dem unten folgenden Formulare ausgetheilt werden, welche Bevölkerungslisten sodann innerhalb der für die Volkszählung festgesetzten Frist von den damit Beauftragten von Haus zu Haus abzuholen und dabei hinsichtlich der Richtigkeit der Ausfüllung zu prüfen sind.

Um die Volkszählung in der gegebenen kurzen Frist beendigen zu können, müssen wir dringend wünschen, daß die Ausfüllung der Listen durch die Hausbesitzer mit möglichster Sorgfalt und so zeitig geschehe, daß sie vom 3. d. M. an abgelaufen werden können.

Zur weiteren Aufklärung lassen wir den §. 4 der genannten hohen Ministerial-Verordnung hier unten folgen.

Karlsruhe, den 24. November 1855.

Großh. Stadtamt.

v. Neubronn.

2. Zuml.

1. Zuml.

Moschling
am 29. Nov
in das Ltbl.

Formular

der

Bevölkerungs-Liste.

Anmerkung. In jedem Hause sind nur diejenigen Personen zu zählen, welche ihre Schlafstelle daselbst haben, jedoch ohne Unterschied, ob dieselben im Orte anwesend oder vorübergehend abwesend sind. Fremde, welche sich nur als Gäste vorübergehend im Hause aufhalten, werden nicht mitgezählt.

1 Zählungs- jahr.	2 Der Hausbewohner		3 Anzahl der Familien	4 Zahl der Bewohner.				5 Summe der Personen- zahl.	6 Hierunter sind Geschäftsgehülften und Dienstboten.											
	7 Namen.	8 Stand.		9 Personen über 14 Jahre		10 Kinder unter 14 Jahren			11 Inländer		12 Ausländer									
				13 männlich	14 weiblich	15 männlich	16 weiblich		17 männlich	18 weiblich	19 männlich	20 weiblich								
													11 Religion.							
1	Krall, Andr. (Hauseigenthümer)	Schreinerstr.	1	kath.	1	1														
2	" Sufanna	dessen Ehefrau		"	"	1														
3	" Joseph	" Sohn		"	"		1													
4	" Anna	" Tochter		"	"			1												
5	" Georg	" Sohn		"	"			1												
6	" Johanna	" Tochter		"	"			1			11									
7	Messinger, Philipp	Schreinergezell			evang.	1														
8	Strobel, Johann	besgl.			"	1														
9	Mannert, Jakob	Lehrling			kath.	1														
10	Moses, Nathan	besgl.			Jude	1														
11	Binngießer, Barbara	Dienstmagd			evang.		1													
Im obern Stock:																				
12	Chénard, André (Miethbewohner)	Sprachlehrer		evang.	1															
13	" Elise	dessen Ehefrau	1	"		1				4										
14	" Anton	" Sohn		"	1															
15	Lagrenen	Dienstmagd		kath.		1													1	
Summe			2		8	5	1	1	15	3	1	1	1							

§. 4.

Für die Zählung selbst gelten folgende Regeln:

- a) Allgemein werden, soweit nicht nach der Bestimmung unter Lit. b. Ausnahmen gemacht sind, alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Orts angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten.
- Es werden sonach am Ort ihres Aufenthaltes mitgezählt:
 1. alle dort in Lohn oder Brod stehende Dienstboten, sowie alle dort in Arbeit stehende oder arbeitssuchende Gewerbesgehülften, einschließlic derjenigen, welche in Handwerkerherbergen eingekehrt sind;
 2. alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner;
 3. alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensionsanstalt ic befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, sowie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeitshäusern, Gefängnissen, Besserungsanstalten ic. befindlichen Personen;
 4. das im Ort wirklich garnisonirende Militär;
 5. beurlaubte Militärpersonen, die daselbst ihren Aufenthalt haben.
- b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerkerherbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, in welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt.
- c) Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

Zu den hiernach in ihrem Wohnorte mitzuzählenden Personen gehören auch diejenigen, welche behufs des Betriebes eines Gewerbes im Umherziehen zur Zeit der Zählung von Hause abwesend sind, dagegen nicht die auf Wanderung abwesenden Gesellen und Gehülfen.

- d) Solche Vereinsangehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur am letzteren Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.
- e) Bei allen Personen, welche nach Lit. a. und c. an ihrem Aufenthaltsorte zu zählen sind, wird in Zweifelsfällen der Ort und beziehungsweise das Haus, in welchem sie zu zählen sind, durch die Schlafstätte bestimmt, welche sie in der der Zählung vorangegangenen Nacht inne gehabt haben.

Bekanntmachung.

Nach dem bei dem Steuererhebungspersonal hiesiger Stadt eingetretenen Wechsel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Bureau des Accisamtes des III. Bezirks vorläufig bis zu thunlicher Aenderung in dem Hause Nr. 106 der Zähringerstraße, und jenes der mit dem Accisamt im II. Bezirk vereinigten Sporteleinnahmerei sich im Hintergebäude des Hauses Nr. 50 der Langenstraße befindet.

Karlsruhe, den 29. November 1855.

Groß. Hauptsteueramt.

Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt künftigen Montag den 3. Dezember und den darauf folgenden Tag von Morgens früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, im Hofrath Walz'schen Haus, Eingang Lindenstraße im großen Gartensaal folgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigern, als: einen vollständigen Destillirapparat, kupferne Einmach- und Schneekessel, Back- und Geseesformen, verschiedene Blechformen, einige Waagen, zinnerne Eisformen, Büchsen zu Gefrorenem, 4 eiserne Backöfen nebst Zugehör, Glas und Porzellan, 1 großen chinesischen Vogelkäfig sammt Springbrunnen, verschiedenes Mobilair, mehrere in Eisen gebundene Fässer, 2 Backtische, Gartenstühle und Tische, Siebe, einen eichenen zweithürigen Schrank, altes Kupfer u. s. w., eingemachte Früchte und Marmeladen, Kartonagen, sowie verschiedene Konditoreigegenstände.

Heinrich Fellmeth,
Chocolatefabrikant.

Sttlingen.

Montag den 3. Dezember, Vormittags 11 Uhr, werden in der Oberstadtmühle vier fette Lauferschweine und ein fettes Hind versteigert.

Speck, zur Oberstadtmühle.

Durlach.

Hämmel-Versteigerung.

Fünzig fette Hämmel werden Dienstag Nachmittag um 2 Uhr vor dem Gasthaus zur Blume öffentlich versteigert.

Jakob Pfeifer

Wohnungsanträge und Gesuche.

Zimmer zu vermieten.

Alte Waidstraße Nr. 10 ist ein geräumiges, freundlich möbirtes Zimmer mit 2 Kreuzstöcken, auf die Straße gehend, auf den 1. Dezember oder 1. Januar an einen soliden Herrn zu vermieten. Zu erfragen Eingang links, zweite Thüre.

Zimmer zu vermieten.

In der Kreuzstraße Nr. 18 ist auf den 1. Dezember ein möbirtes Zimmer zu vermieten.

N. B. Nr. 1179. Logis-Gesuch. Eine noble, ruhige Haushaltung wünscht auf den 23. April ein freundliches, schönes Logis, bestehend in 5 bis 6 Zimmern, Küche, Keller u. c., zu mieten. Adressen hievon nebst Angabe vom Miethpreis sind zuzustellen dem

Commissionsbureau von J. Scharpf,
Waldstraße Nr. 34.

Vermischte Nachrichten.

(1) [Dienstgesuch] Eine gefeste Person sucht auf Weihnachten einen Dienst; dieselbe kann kochen, bügeln, überhaupt allen häuslichen Arbeiten vorstehen, und würde eine stille Familie deshalb vorziehen. Das Nähere ist zu erfragen Waldhornstraße Nr. 48 im untern Stock.

(1) [Dienstgesuch] Eine sehr gute Köchin, welche von ihrer jetzigen Herrschaft gut empfohlen wird, sucht auf Weihnachten eine Stelle in derselben Eigenschaft. Zu erfragen in der Amalienstraße Nr. 83.

(1) [Dienstgesuch] Ein Mädchen, das gut bürgerlich kochen kann, auch gut mit Kindern umzugehen weiß und gute Zeugnisse hat, wünscht auf Weihnachten eine Stelle zu erhalten. Näheres in der Kasernenstraße Nr. 1 im ersten Stock.

(1) [Dienstgesuche] Ein junges, starkes Mädchen, welches bürgerlich kochen, waschen, puzen und spinnen kann, auch das Gartengeschäft versteht und sonst in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht auf nächstes Ziel eine Stelle. Dasselbst sucht auch eine perfekte Köchin sogleich eine Stelle, welche allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann. Zu erfragen Kronenstraße Nr. 18 im Hintergebäude.

(1) [Dienstgesuche] Zwei Mädchen suchen auf Weihnachten Stellen, wovon das eine kochen, waschen, nähen und allen Arbeiten vorstehen kann, das andere auch kochen, waschen, nähen und spinnen kann, und sich sonst allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht. Zu erfragen Akademiestraße Nr. 34 im ersten und zweiten Stock.

Amal.
Morgens
n.
Kritik.

Amal.
Kritik.

hy.

Häcke. hy.

Amal.

hy. Rau.

hy.

hy.

hy.

hy.

hy.

hy.

hy. (1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches kochen, nähen und bügeln kann, sonst in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist und gute Zeugnisse besitzt, sucht auf Weihnachten eine Stelle. Näheres Karlsstraße Nr. 9.

hy. (1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches kochen, waschen und putzen kann, überhaupt sich allen weiblichen Arbeiten willig unterzieht, wünscht auf kommendes Ziel eine passende Stelle zu erhalten. Näheres zu erfragen Blumenstraße Nr. 12.

Kapitalgesuch.

imul. Es wird auf einige Monate ein Kapital von 900 fl. gegen sicheres Faustpfand, in städtischen Obligationen bestehend und guter Verzinsung, aufzunehmen gesucht. Näheres im Commissionsbureau von **F. Schreiber**, Kasernenstraße Nr. 7.

Hausknecht-Gesuch.

hy. Ein fleißiger und ehrlicher Bursche kann als Hausknecht einen Platz finden. Näheres Erbprinzenstraße Nr. 16.

Maschinenfabrik Eßlingen.

imul. 2.
In 1.
2.
6. n.
7. d. g. Mit Anfang des kommenden Jahres sollen in unseren neuerbauten, nunmehr fertigen Werkstätten, sowie auf unserer Schiffswerfte in **Ulm** eine größere Anzahl tüchtiger Monteure, Mechaniker, Metalldreher, Schlosser, Schmiede und Kesselschmiede angestellt werden, welchen wir unter der Voraussetzung ihrer Tüchtigkeit in der Arbeit dauernde Beschäftigung zusichern.

Auf schriftliche Anfrage gibt nähere Auskunft:
Eßlingen, den 28. November 1855.
Die Direction.

Stellegesuch.

hy. Ein junger, starker Bursche, der gut mit Pferden umgehen kann, im Feldbau erfahren ist, sich auch andern Geschäften willig unterzieht und gute Zeugnisse besitzt, sucht auf Weihnachten eine Stelle als Hausknecht. Zu erfragen bei Herrn **Arnold** am Ertlingerthor.

Gefundener Regenschirm.

imul. Sonntag den 25. November blieb im Gasthaus zum goldenen Hirsch in Mühlburg im obern Lokale ein seidener Regenschirm stehen. Der Eigentümer desselben wird gebeten, ihn innerhalb 14 Tagen bei mir abzuholen.
Mühlburg, den 29. November 1855.
Schmidt, zum Hirsch.

Klavier-Verkauf.

hy. Ein ganz gut erhaltenes Klavier ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Näheres zu erfragen Stephaniensstraße Nr. 17 im zweiten Stock.

Privat-Bekanntmachungen.

J. Hugo,

hy. Lehrer der französischen und englischen Sprache, wohnt jetzt **kleine Herrenstraße Nr. 17.**

Derselbe hat wieder einige Stunden unter sehr billigen Bedingungen an junge Leute zu vergeben, die schnelle und sichere Fortschritte in der Conversation zu machen wünschen.
Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags zu sprechen.

Murgschifferschaftlicher Holzhof.

Waldbuchen	Scheitholz	19 fl. — kr.	per Klafter.
Waldrannen	"	12 fl. 30 kr.	
Floßbuchen	"	17 fl. — kr.	
Floßtannen	"	11 fl. 30 kr.	

Anweisungen können bei Herrn Kaufmann **M. Salzer** und Herrn Kaufmann **C. Ph. Ernst**, sowie bei dem Unterzeichneten täglich erhoben werden.
Karlsruhe, den 23. November 1855.

Die Murgschifferschaftliche Holz-Fabrik:
F. Stüber.

Frisches franz. Geflügel, Straßburger Gänseleberpasteten, — frische Austern, acht russischen Caviar, —

Turbots, Colles, Cabeliau, Schellfische, Homards, Langoustes, Bückinge zum Rohessen und Braten, marinirten Aal, Bricken (Neunaugen), Häringe in 1/4, 1/8 u. 1/16 Tönchen, Sardines in Del in triple, in 1/4, 1/2 und 1/4 boites, Champignons, Petits Pois, Haricots, Artichands, Morcheln, Trüffel u. c. c. empfiehlt billigt

C. Arleth.

Neue holl. marinirte Häringe

2. imul. und neue holl. Sardellen sind wieder eingetroffen bei **Jakob Ammon.**

Honig-Lebkuchen

imul. in bester Qualität bei **Robert Friß.**

Feinstes Heilbronner Wasser (Eau de Heilbronn)

3. 4. imul. von **Herrmann Otto Mayer**, alleinigem Destillateur in Heilbronn, ist zu haben
à 24 kr. die ganze Flasche } mit Gebrauchs-
à 15 kr. die halbe " } anweisung
in der Hauptniederlage bei

C. A. Braunwarth,
Langestraße Nr. 26.

Ganz reiner Honig,

feinst gestohlenen und gesiebten Zucker, feine Gewürze, große Mandeln, frische Citronate und Drangeate und große Citronen sind eingetroffen bei

Jakob Ammon.

Neue türkische Zwetschgen in bekannter vorzüglicher Qualität — vorjährige Frucht billiger — sowie neue schönste Neckarzwetschgen empfiehlt bestens

Michael Hirsch,
Kreuzstraße Nr. 3.

Feinst crySTALLISIRTES Lampenöl,
nebst gewichsten und ungewichsten Wiechen in allen Nummern empfiehlt

Wilhelm Hofmann,
Karl-Friedrichstraße Nr. 17.

Besten Rahmkäs,

weichen Limburgerz, saftigen Schweizer, feinsten Romadourz, Parmesan- und grünen Kräuter-Käs bei

Jakob Ammon.

Frischgeschossene schöne Hasen
werden à 1 fl. heute abgegeben bei
Hofwildpretzächter **Kauffmann.**

Wollene feine **Unterjäckchen**, sowie auch spanische **Strickwolle** verkaufe ich, um damit aufzuräumen, zum kostenden Preis.

Adolph Drenfuß,
Jähringerstraße Nr. 78.

Von
**Wiener und Pariser
Damen-Mänteln**

sind neue Sendungen eingetroffen bei
S. Dreyfus,

dem Römischen Kaiser gegenüber.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist süßer **Apfelwein** angekommen, welcher seiner Güte wegen bestens zu empfehlen ist.

Heck, zur Blume.

Anzeige.

Auch im Laufe dieses Winters wird Herr **Schöcklin** im kleinen Saale des Bürgervereins dahier eine Reihe von Vorträgen halten, und nächsten **Mittwoch den 5. Dezember, Abends**

6 Uhr, mit: „Hebel als Volkschriftsteller und allemannischer Dichter“ beginnen, worauf weitere Vorlesungen über Culturhistorisches aus der badischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte einzelner Städte, und endlich die Erklärung des Schiller'schen Wallenstein, mit Hervorhebung der historischen und astrologischen Momente, folgen werden. — Der Eintritt ist gratis, und sind die Karten hiezu bei den Herren Vorständen, Zimmermeister **Künzle** und Kunsthändler **Kreuzbauer**, zu haben.

Codesanzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß unsere gute Gattin und Mutter, **Magdalene Fischer**, geb. **Nader**, heute Nacht nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 65½ Jahren sanft verschieden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 29. November 1855.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Jakob Fischer, Kanzleidiener
im gr. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Tagesordnung der I. Kammer.

Zweite Sitzung

auf Freitag den 30. November 1855,
Morgens 12 Uhr.

- 1) Anzeige neuer Eingaben.
- 2) Berathung des Gesetzesentwurfs, die Forterhebung der Steuern in den ersten Monaten des Steuerjahrs 1856 betreffend.

Tagesordnung der II. Kammer.

4. öffentliche Sitzung

auf Freitag den 30. November 1855,
Vormittags 9 Uhr.

- 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen.
- 2) Verstärkung der Budgetkommission.
- 3) Berathung über das Gesetz wegen Forterhebung der Steuern

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag den 30. Nov. IV. Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. **Lucia von Lammermoor.** Große Oper in drei Akten, nach Salvator Cammerano; Musik von Donizetti.

Sonntag den 2. Dez. IV. Quartal. 133. Abonnements-Vorstellung: **Die Hugenotten.** Große Oper in 5 Aufzügen, von Scribe. Musik von G. Meyerbeer.

Witterungsbeobachtungen
im Großh. botanischen Garten.

29. November	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	— 1½	27° 10"	Ost	trüb
12 „ Mitt.	— 1	27° 10"	West	„
6 „ Abds.	— 1½	27° 10"	„	„

Todesfälle:

Den 29. November. **Magdalene**, geb. **Nader**, Ehefrau des Kanzleidieners **Fischer**, alt 65½ Jahre.

Anw.

In Folge des in meiner Familie eingetretenen Trauer-
falls bleibt mein Geschäft einige Tage geschlossen.

Karlsruhe.

A. Bielefeld,
Buch- und Musikhandlung.

Anw.

 Empfehlung von Patent-Nasirmessern und
Streichriemen.

Die rühmlichst bekannten Patent-Nasirmesser, Streichriemen und **Pâte
minérale** der Gebrüder Dittmar in Heilbronn a./N., welchen neben verschiedenen
andern Auszeichnungen, bei der Londoner Ausstellung die Preis-Medaille zuerkannt
wurde, empfehle ich zu den Fabrikpreisen bestens.

Karlsruhe, im November 1855.

Conradin Haagel.

Assen-Theater

von

L. Casanova

in der Nipp'schen Reitbahn (Zähringerstraße Nr. 14).

Heute, Freitag, den 30. November

grosse Vorstellung

des vierfüßigen

Künstler-Vereins.



Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Preise der Plätze: Ein nummerirter Sitz 48 fr. — Erster Platz 36 fr. —
Zweiter Platz 24 fr. — Dritter Platz oder Gallerie ohne Ausnahme 12 fr.

Kinder unter 10 Jahren in Begleitung erwachsener Personen zahlen auf dem ersten und zweiten Platz die
Hälfte. Die Billete sind nur für den Tag gültig, an welchem sie gelöst werden.

 An den Tagen, an welchen die groß. Hofbühne geschlossen ist, findet
die Vorstellung um **6 Uhr** statt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Postbuchhandlung.